

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung  
– Drucksache 17/9343 –**

**Entwurf eines Gesetzes  
zu dem Protokoll vom 21. Oktober 2010  
zur Änderung des Übereinkommens vom 9. Februar 1994  
über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung  
bestimmter Straßen mit schweren Nutzfahrzeugen**

### **A. Problem**

Die Ratifikation des am 21. Oktober 2010 in Brüssel unterzeichneten Protokolls zur Änderung des Übereinkommens vom 9. Februar 1994 über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung bestimmter Straßen mit schweren Nutzfahrzeugen bedarf nach Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes der Zustimmung in der Form eines Bundesgesetzes.

### **B. Lösung**

Zustimmung durch Annahme des Gesetzentwurfs der Bundesregierung.

**Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs.**

### **C. Alternativen**

Keine.

### **D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/9343 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 23. Mai 2012

### **Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung**

**Dr. Anton Hofreiter**  
Vorsitzender

**Uwe Beckmeyer**  
Berichtersteller

## Bericht des Abgeordneten Uwe Beckmeyer

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 17/9343** in seiner 178. Sitzung am 10. Mai 2012 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur Beratung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mit dem Gesetzentwurf sollen die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen nach Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes für die Ratifikation des Änderungsprotokolls geschaffen werden. Die zu ratifizierende Ergänzung des Übereinkommens betrifft die Einführung der papierlosen Vignette sowie die Anpassung des Übereinkommens an die durch die Richtlinie 2006/38/EG geänderte Fahrzeugdefinition. Die Bundesrepublik Deutschland hat das Protokoll infolge der fortbestehenden Mitgliedschaft mitunterzeichnet. Zwecks Einführung der streckenbezogenen satellitengestützten Lkw-Maut hat sich Deutschland allerdings aus dem Eurovignettensystem zurückgezogen und von der vertraglich vorgesehenen Möglichkeit zur Einstellung der Erhebung der gemeinsamen Gebühr in Deutschland Gebrauch gemacht. Gebührenrechtliche Auswirkungen ergeben sich daher für Deutschland durch die Änderung nicht.

### III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat den Gesetzentwurf in seiner 74. Sitzung am 23. Mai 2012 beraten und empfiehlt einstimmig dessen Annahme.

Berlin, den 23. Mai 2012

**Uwe Beckmeyer**  
Berichtersteller

